

15. November 2019

Gefährdung der psychiatrischen Versorgung in der Fläche durch den Beschluss einer Qualitätsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

Die vom G-BA beschlossene Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik bereitet uns in der vorgelegten Form große Sorgen, wie auch schon während des Stellungnahmeverfahrens zur Vorbereitung der Richtlinie seitens der Fachgesellschaften sowie der Berufsverbände zum Ausdruck gekommen ist.

Wir erlauben uns, einige wesentliche Gesichtspunkte, die insbesondere für Flächenländer in der Bundesrepublik von Bedeutung sind, zusammenzufassen.

Die vorgelegte Richtlinie verbessert nicht die Versorgung in der Fläche, sondern es ist durch das vorgesehene Sanktionssystem mit einer Verschlechterung zu rechnen. Ein zentrales Problem stellen die geplanten Leistungsausschlüsse und Vergütungsabschläge dar, die letztendlich dazu führen werden, dass insbesondere in strukturschwachen Regionen, wie sie vor allem in Flächenländern existieren, Stationen bzw. Standorte werden schließen müssen.

Aufgrund des Fachkräftemangels sind vielerorts die Bedingungen der Richtlinie in der vorgelegten Form zumindest mittelfristig nicht erfüllbar. Wenn es demzufolge zu Stations- bzw. Standortschließungen kommt, stellt sich die Frage, wer die Sicherstellung der Patientenversorgung in der Fläche dann garantiert, wenn die entsprechenden Versorgungskliniken hierzu nicht mehr vollumfänglich in der Lage sind. Für dieses wahrscheinliche Szenario müssen auch die haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Körperverletzung bei Leistungsausschluss bzw. unterlassene Hilfeleistung bei Nichtbehandlung) geklärt werden.

1. VORSITZENDER

Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter, Tübingen

2. VORSITZENDER

Prof. Dr. Rainer Rupprecht, Regensburg

3. VORSITZENDE

Prof. Dr. Andreas Reif, Frankfurt a./M.

KASSENFÜHRER

Prof. Dr. Alexandra Philipsen, Bonn

SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Peter Falkai, München

www.uni-lipps.de

Es ist ferner zu befürchten, dass in diesem Zusammenhang auch auf die Universitätsklinik erhebliche zusätzliche Belastungen zukommen, da der Versorgungsdruck auf diese durch den Wegfall solcher Einrichtungen enorm zunehmen wird. Dies führt in der Folge zu einer Beeinträchtigung in Forschung und Lehre durch die zunehmende Beanspruchung der Universitätsklinik durch die Notfallversorgung.

Ein wesentliches Problem der vorgelegten Richtlinie ist der enorme zusätzliche bürokratische Aufwand, der sich zu Lasten der Patientenversorgung aber auch Forschung und Lehre auswirken wird. Insbesondere die Verpflichtung, monats- und stationsbezogenes Personal über alle Berufsgruppen nachweisen zu müssen ist unverhältnismäßig und geht über die einrichtungsbezogene quartalsweise Ermittlung des vorhandenen Personals, welche in der Richtlinie ebenfalls vorgesehen ist, weit hinaus. Schon jetzt übersteigt der bürokratische Aufwand teilweise den therapeutischen Aufwand. Im Rahmen einer neuen Richtlinie sollte es daher zu einem Bürokratieabbau statt -aufbau kommen, da sich nur durch Reduktion des Bürokratieaufwands kostenneutral mehr Zeit für die Versorgung der Patienten gewinnen lässt.

Ferner berücksichtigt die vorgelegte Richtlinie die Weiterentwicklung der Berufsbilder, z.B. in der Pflege, nicht entsprechend.

Schließlich sei erwähnt, dass die Richtlinie sich lediglich mit Mindestvorgaben befasst, welche den leitliniengerechten Behandlungsbedarf in keiner Weise wirklich widerspiegeln.

Unserer Ansicht nach ist die vorgelegte Richtlinie in ihrer gegenwärtigen Fassung noch nicht ausgereift und sollte daher in dieser Form nicht in Kraft treten. Auf jeden Fall bedarf es eines verabschiedeten Regelwerks zum 1. Januar 2020 in Form einer überarbeiteten Richtlinie, die den angeführten Punkten Rechnung trägt und insbesondere die unverhältnismäßigen zusätzlichen Dokumentationspflichten vermeidet. Dies wäre bei einem einrichtungsbezogenen jährlichen Nachweis der Fall.

1. VORSITZENDER

Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter, Tübingen

2. VORSITZENDER

Prof. Dr. Rainer Rupprecht, Regensburg

3. VORSITZENDE

Prof. Dr. Andreas Reif, Frankfurt a./M.

KASSENFÜHRER

Prof. Dr. Alexandra Philipsen, Bonn

SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Peter Falkai, München

www.uni-lipps.de

Daher möchten wir anregen, die Richtlinie in dieser Fassung nicht in Kraft zu setzen, aber auch die Bundespflegesatzverordnung entsprechend weiter zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



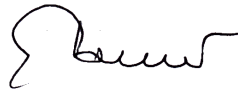
Prof. Dr. Andreas Fallgatter, Tübingen



Prof. Dr. Rainer Rupprecht, Regensburg



Prof. Dr. Andreas Reif, Frankfurt



Prof. Dr. Peter Falkai, München



Prof. Dr. Alexandra Philipsen, Bonn

1. VORSITZENDER

Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter, Tübingen

2. VORSITZENDER

Prof. Dr. Rainer Rupprecht, Regensburg

3. VORSITZENDE

Prof. Dr. Andreas Reif, Frankfurt a./M.

KASSENFÜHRER

Prof. Dr. Alexandra Philipsen, Bonn

SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Peter Falkai, München

www.uni-lipps.de